

## Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

---

Vorhaben: **Fischaufstiegsanlage Gummering, Isar, Los 2a**

Unterlage: **7.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach §7 UVPG**

Auftraggeber: **Uniper Kraftwerke GmbH**  
Luitpoldstraße 27  
84034 Landshut

Auftragnehmer: **INROS LACKNER SE**  
Niederlassung München  
Zielstattstraße 38  
81379 München

Projekt-Nr. AN: 2019-0190

Stuttgart, den 14.09.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.V. N. Gollasch'.

.....  
i.V. Dipl.-Ing. Norbert Gollasch  
Projektleiter/ FBL Wasserbau

A digital signature in blue ink, appearing to read 'i.A. K. Nusser'. To the right of the signature is a blue circular stamp containing the text: 'Digital signiert von Nusser, Katja', 'DN: cn=Nusser, Katja, ou=344', 'Datum: 2023.09.14 17:24:02', and '+02:00'.

.....  
i.A. Katja Nusser  
Projektingenieurin Umwelt

## Angaben für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Prüfung des Bauvorhabens:	Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Gummering
Bauwerk:	Fischaufstiegsanlage Gummering, Isar
Fluss-km Isar:	52,9
in der Gemeinde:	Niederviehbach
im Landkreis:	Dingolfing-Landau

### A. Es besteht keine unbedingte Pflicht zur Durchführung einer UVP

nach § 7 UVPG i. V. m. Anlage 1

(für Größe und Leistung ist kein Prüfwert vorhanden)



#### Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Die Staustufe Gummering befindet sich an der Unteren Isar bei Fkm 52,90 auf dem Gebiet der Gemeinde Niederviehbach, im Landkreis Dingolfing-Landau. Bedingt durch das bestehende Querbauwerk ist die Isar in diesem Flussabschnitt nicht für Fische und andere wassergebundene Organismen durchgängig. Um entsprechend den Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der WRRL ergeben, die Durchgängigkeit für Fische in diesem Flussabschnitt der Isar zu gewährleisten, ist der Neubau einer Fischaufstiegsanlage (FAA) geplant (siehe Abb. 1). Die geplante FAA ist zum Teil als Schlitzpass, zum Teil als Raugerinne-Beckenpass mit naturnahem Verlauf gestaltet. Die Schlitzpässe sind durch Spundwände bzw. Bohrpfähle seitlich abgedichtet. Die Gerinne sind teils aus in Magerbeton gesetzten Wasserbausteinen aufgebaut, im oberen Böschungsbereich teils aus geschütteten Wasserbausteinen, die mit Kies überschüttet werden. Schlitzpässe und Gerinne sind zusätzlich im unteren Teil ihres Querschnitts (im unteren Böschungsteil) durch Bentonit abgedichtet. Der Anschluss an das Unterwasser erfolgt mit Hilfe eines Schlitzpasses mit zusätzlicher Dotation und an das Oberwasser durch ein Kreuzungsbauwerk durch den bestehenden Damm, der parallel zur Isar verläuft. Um die Unterhaltung der FAA gewährleisten zu können sind zwei neue Wege vorgesehen. Zum einen ein Betriebsweg aus Schotterrasen entlang der Ostseite der FAA und zum anderen ein asphaltierter Verbindungsweg von der zentralen Zufahrtsstraße zum Transformator. Die Höhenunterschiede zum umgebenden Gelände werden durch Böschungen mit einer Neigung zwischen 1:1 und 1:2 überbrückt.

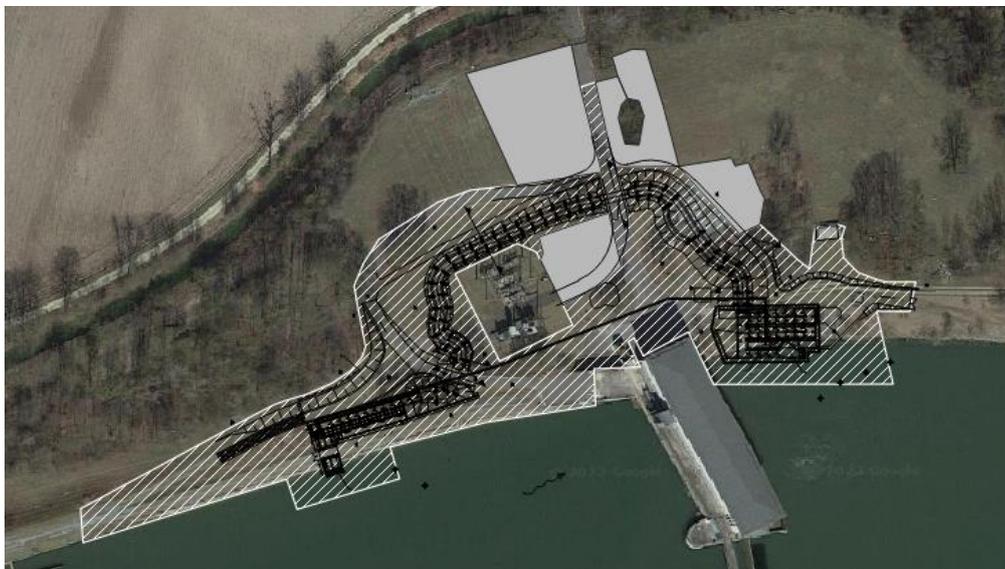


Abbildung 1 Verlauf der geplanten FAA (schwarz) mit BE- Flächen (grau) und Baufeld (weiß schraffiert) an der Staustufe Gummering.

## Fischaufstiegsanlage Gummering

### 7.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

#### 1. Merkmale der Vorhaben

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

- 1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,
- Baulänge:** ca. 265 m;  
**Flächeninanspruchnahme:** (FAA inkl. Zuwegung)
- Baubedingt: ca. 10.657 m<sup>2</sup>
  - Anlagebedingt: ca. 6.286 m<sup>2</sup>
- Neuversiegelung:**
- Teilversiegelung (Zuwegung, Böschung): ca. 1.743 m<sup>2</sup>
  - Vollversiegelung (Schlitzpässe, Gerinne, Zuwegung): ca. 3.026 m<sup>2</sup>
- Erdarbeiten:** ca. 12.225 m<sup>3</sup>  
**Ingenieurbauwerke:** 1 FAA inkl. Böschungen, teils als Schlitzpass, teils als offenes Gerinne, 2 Gerinneüberfahrten.  
**Länge Bauzeit:** 15 Monate
- 1.2 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- **Fläche:** Durch das Vorhaben werden baubedingt: ca. 10.659 m<sup>2</sup> und anlagebedingt: ca. 6.286 m<sup>2</sup> Fläche (Bau FAA inkl. Zuwegung) in Anspruch genommen.
  - **Boden:** Durch die Anlage der FAA erfolgt im Bereich der Schlitzpässe und im unteren Böschungsbereich der offenen Gerinne eine Vollversiegelung des Bodens, im oberen Böschungsbereich (ohne Bentonitabdichtung) eine Teilversiegelung des Bodens durch die mit Kies überschütteten Wasserbausteine. Zudem erfolgt in den Bereichen der geplanten Zuwegung von der Kraftwerkseinfahrt zu den Transformatoren, sowie westlich der Transformatoren im Zuge des geplanten Straßenausbaus jeweils eine Vollversiegelung. In letzterem Bereich ist zudem für die Überwindung des Höhenunterschieds zum umliegenden Gelände die Herstellung einer Böschung in Form von Bodenauftrag erforderlich, wodurch es zu einer geringfügigen Geländeüberprägung kommt. Im Bereich des geplanten, östlich an die FAA anschließenden, Unterhaltungsweges erfolgt eine Teilversiegelung, da der Unterhaltungsweg als Schotterrasen ausgestaltet wird.
  - Die Speicher- und Filterfunktion der Böden wird im Bereich der Vollversiegelung lokal unterbunden, im Bereich der Teilversiegelung bleibt sie eingeschränkt erhalten. Die Versiegelungen bringen darüber hinaus in geringem Maße auch lokale Veränderungen des Oberflächenabflusses mit sich.
  - In Teilen sind die Böden im Bereich des geplanten Anlagenverlaufs bereits im Ist-Zustand bereits vollversiegelt, insbesondere im unmittelbaren Uferbereich, in geringerem Umfang auch an den Stellen, an denen die geplante FAA bestehende Straßen kreuzt. In diesen Bereichen ergibt sich folglich durch die Anlage der FAA keine Neuversiegelung.
  - Die Böden, die tatsächlich vom Vorhaben betroffen sind, sind zwar in der Nähe der Straßen des Betriebsgeländes gelegen, eine nennenswerte anthropogene Überprägung oder Vorbelastung durch etwaige Aufschüttungen, Verdichtungen und Schadstoffmissionen ist aufgrund der geringen Nutzungsdichte der Fahrwege jedoch daraus nicht abzuleiten. Art und Umfang der erforderlichen Neuversiegelung sind in der Genehmigungsplanung in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) weiter zu konkretisieren. Der vorhabenbedingte Verlust an Lebensräumen und Bodenfunktionen ist gemäß einer an die lokalen Verhältnisse angepassten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu kompensieren.

## Fischaufstiegsanlage Gummering

### 7.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

- Im Zuge des Neubaus der FAA werden Erdarbeiten mit einem geschätzten Umfang von 12.225 m<sup>3</sup> durchgeführt, bei denen der Oberboden entfernt wird. Durch Abtrag der oberen Bodenhorizonte werden die biologisch aktiven Zonen des Bodens entfernt bzw. zerstört. Damit wird einer weiteren Bodenbildung im unmittelbaren Bereich der geplanten FAA entgegengewirkt. Zudem erfolgen durch die Herstellung der Böschungen zur Überwindung der Höhenunterschiede zwischen FAA und umliegendem Gelände anlagebedingte Überformungen.
- **Wasser:** Innerhalb des UR sind zwei Oberflächengewässer vorhanden:
  - die Isar (vollständige Bezeichnung „Isar von Einmündung des Mittlere-Isar-Kanals bis Stützkraftstufe Pielweichs bei Plattling; Kleine Isar in Landshut“; Code 1\_F429) im Süden des UR
  - ein Seitengraben (keine Bezeichnung zugeordnet) entlang des nördlichen Bereichs des UR [5]

Die Isar ist ein Gewässer 1. Ordnung, im Bereich der Stützkraftstufe Gummering ist die Isar ca. 100 m breit. Am Pegel Landshut Birket (repräsentativer Pegel für GUM) wurde gemittelt über den Zeitraum 1959 – 2012 ein Jahresabfluss von 162 m<sup>3</sup>/s gemessen (Hochwassernachrichtendienst Bayern, [6]). Der Mittelwert für den Niedrigwasserabfluss für diesen Zeitraum beträgt 82,6 m<sup>3</sup>/s, der Hochwasserabfluss HQ 100 1.250 m<sup>3</sup>/s.

Durch den geplanten Neubau der FAA wird der Isar kraftwerksnah eine weitere Fließverbindung über eine Länge von ca. 265 m hinzugefügt, beginnend etwa 135 m oberstromig der Stützkraftstufe Gummering und endend etwa 50 m unterstromig der Stützkraftstufe.

Durch die Anlage und den Betrieb der geplanten FAA wird ein sehr geringer Anteil des Abflusses der Isar (ca. 1 m<sup>3</sup>/s) über eine kurze Distanz von ca. 265 m gewässernah in einer zusätzlichen Fließverbindung entlanggeführt. Über diesen Bypass hinaus erfolgen keine Änderungen an Gewässern, ebenso erfolgen keine Entnahmen von oder Einleitungen in Oberflächenwasser.

Während der Bauphase kommt es lokal zu geringfügigen Erhöhungen der Schadstoff- und Staubemissionen durch den Einsatz der Baumaschinen und -fahrzeuge. Baubedingte Auswirkungen, die durch Schadstoff- und Staubeinträge (Baufahrzeuge) in die Isar entstehen, können bei Einhaltung bautechnologischer Standards und unter Anwendung von Baufahrzeugen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der FAA ist mit einer sehr kurzfristigen und geringfügigen Erhöhung der Schwebstoffkonzentration in der Isar im unmittelbaren Bereich des Einstiegsbauwerks der FAA zu rechnen. Dadurch ergeben sich jedoch aufgrund der kurzen Dauer und der starken Verdünnung bedingt durch die hohen Abflüsse in der Isar keine erheblichen negativen Veränderungen der Wasserqualität der Isar.

Durch das geplante Vorhaben wird somit der Oberflächenwasserkörper (OWK) Isar nicht erheblich hinsichtlich Menge oder Qualität beeinträchtigt.

- **Tiere:** Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme kann zur Beeinträchtigung oder zum Verlust von Habitaten und Brutplätzen geschützter Tier- und Vogelarten führen.

Die Betroffenheit von Habitaten oder Habitatelementen streng geschützter Arten gem. § 7 Abs. 2 BNatSchG kann mit dem Eingriff in die Gehölzbestände (z.B. das Feldgehölz mittlerer Ausprägung im Osten des unmittelbaren Vorhabenbereichs) nicht kategorisch ausgeschlossen werden. In einem AFB sind daher als Bestandteil der Genehmigungsunterlagen für die im UR des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) bzw. dessen näherer Umgebung nachgewiesenen Tierarten die artenschutzrechtlichen Ver-

## Fischaufstiegsanlage Gummering

### 7.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

botstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-RL), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, zu ermitteln und darzustellen. Ggf. sind Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG abzuleiten.

Anlage- und betriebsbedingt erfolgen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Fauna, da akustische Reize (lediglich fließendes Wasser), optische Unruhe durch Bewegungen sowie Erschütterungen und Vibrationen im Zuge der Nutzung nicht auftreten.

Die geplante FAA bewirkt anlagebedingt auf einer Länge von ca. 265 m eine Reduzierung der Überwindbarkeit für manche flugunfähige Tierartengruppen (z.B. Reptilien). Ob hierdurch tatsächlich Habitatbezüge beeinträchtigt werden, wird abschließend durch den AFB geklärt. Durch den Neubau der geplanten FAA wird die Durchgängigkeit für Fische und andere wassergebundene Organismen in diesem Flussabschnitt der Isar gewährleistet, welche im Ist-Zustand bedingt durch die bestehende Stützkraftstufe Dingolfing nicht gegeben ist. Somit wird dieser Anforderung, die sich aus der Umsetzung der WRRL ergibt, Rechnung getragen.

- Während der Bautätigkeit kann es zu Beeinträchtigungen der Fauna durch optische (Licht, Bewegung) und akustische (Schall) Reize oder auch Erschütterungen kommen, die möglicherweise zu einer zeitweisen Vergrämung von Tieren oder zur Störung der Lebensräume, insbesondere während der Brut oder Jungenaufzucht, führen. Die Beeinträchtigungen beschränken sich dabei auf die Dauer der Baumaßnahme. Erforderliche Maßnahmen sind in einem LBP zu definieren und darzustellen.
- **Pflanzen:** Im unmittelbaren Vorhabenbereich (Anlagebedingter Verlust) sind folgende Biooptypen vorhanden: B112-WH00BK (3 %), B212-WO00BK (6%), B311 (1%), B312 (8%), F12 (4 %), G211 (36 %), G212-GU651L (19 %), O7 (1 %), P44 (1 %), P5 (4 %), V11 (10 %), V32 (8 %)
- Im Zuge der Baufeldfreimachung ist auf den BE- Flächen mit der direkten Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen durch Vegetationsbeseitigung (einschl. Mutterbodenabtrag und Verdichtung) zu rechnen. Damit geht ein zusätzlicher, vorübergehender Flächen- und Funktionsverlust von Lebensräumen bzw. Habitaten auf einer Fläche von 3.304 m<sup>2</sup> einher. Betroffen sind überwiegend geringwertige Biooptypen, wie bereits versiegelte Flächen und artenarmes Grünland, aber vereinzelt auch Gehölze. Weitere geringfügige Beeinträchtigungen durch Befahrung mit Baumaschinen, welche nach Abschluss der Bauarbeiten durch Wiederherstellung und Aufwertung der Vegetations- und Biotop-/Habitatstrukturen ausgeglichen werden, sind auf einer Fläche von 7.349 m<sup>2</sup> im unmittelbaren Umfeld der geplanten Anlage zu erwarten.
- Des Weiteren kommt es durch den Neubau der FAA zur dauerhaften Überbauung und Versiegelung. Der Umfang der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme wird mit ca. 3.026 m<sup>2</sup> mit Vollversiegelung angegeben. In den oberen Böschungsbereichen der FAA sowie bei der Zuwegung wird auf einer Fläche von ca. 1.743 m<sup>2</sup> mit Teilversiegelung ausgegangen. Damit verbunden sind direkte Veränderungen von Vegetations-/ Biotopstrukturen durch Vegetationsentfernung (Rodung), vorrangig von Grünland, jedoch auch von verschiedenem Gehölz. Das betroffene Grünland ist vorwiegend artenarm, die betroffenen Gehölze sind vorwiegend von mittlerer Ausprägung.
- **Biologische Vielfalt:** Durch das Vorhaben werden kleinräumig Lebensräume in Form von Gehölzen und Grünland beansprucht. Hierbei sind insbesondere Auswirkungen auf die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse, Insekten oder Reptilien zu erwarten. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen sind in einem AFB

## Fischaufstiegsanlage Gummering

### 7.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

zu entwickeln. Es werden keine erheblichen Zerschneidungswirkungen durch den Bau der FAA herbeigeführt. Für Fische wird sich die Durchgängigkeit der Isar durch den Bau der FAA positiv auf die Habitatqualität und biologische Vielfalt auswirken. Erhebliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt werden durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht erwartet.

- 1.3 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Durch das geplante Bauvorhaben fällt Bodenaushub von ca. 12.000 m<sup>3</sup> an. Gemäß Hauptuntersuchung weisen fast alle untersuchten Mischproben für keinen der untersuchten Parameter Werte oberhalb des jeweiligen Zuordnungswertes Z 0 nach LAGA-TR Boden 2004 auf. Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen sind diese Böden im Sinne der LAGA-TR Boden 2004 als schadstoffunbelastet zu bezeichnen. Eine Ausnahme bildet die Bohrung AKB 1. Hier ergab sich ein LAGA- Zuordnungswert von Z 2, welcher auf PAK- Verunreinigungen zurückzuführen ist. Für die Entsorgung des Bodenaushubs sollte daher ein Bodenmanagement eingerichtet werden (vgl. Geotechnischer Bericht). Zudem fällt vorhabenbedingt Asphaltbruch an. Die Asphaltproben wiesen keine Kontaminationen mit teer-/pechtypischen Substanzen auf und sind als unbelastet einzustufen. Sie wurden als Ausbauasphalt der Verwertungsklasse A klassifiziert. Der Straßenaufbruch kann somit allen Verwertungsverfahren zugeführt werden. Über die genannten Materialien hinaus fallen keine nennenswerten Abfälle oder Abwässer an, eine Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/AbfG (überwachungsbedürftig, wassergefährdend, etc.) entfällt daher.
- 1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen Zusätzlich zu den bereits genannten baubedingt und daher nur vorübergehend auftretenden Emissionen (Staub, Lärm, Licht, Erschütterungen und evtl. Gerüchen) werden keine weiteren Emissionen durch das Vorhaben erwartet (Abwärme, ionisierende Strahlungen, elektromagnetische Felder, etc.). Von den in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffen wird voraussichtlich lediglich Staub durch das Befahren mit Baumaschinen und -fahrzeugen emittiert, der Bagatellmassenstrom von 1 kg/h wird jedoch voraussichtlich unterschritten. Daher ist der Umfang der Staubemission als unerheblich zu beurteilen. Aufgrund der großen Korn-durchmesser der verarbeiteten Materialien (Wasserbausteine) kommt es bei der Verarbeitung der Wasserbausteine nicht zu nennenswerten Staubemissionen. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z.B. leichtes Wässern) sind nicht erforderlich. Gesundheitsgefährdungen oder zusätzliche Belästigungen von Mensch oder Tier infolge des Bauvorhabens sind bei Anwendung geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen (z.B. personenbezogene Schutzausrüstung) nicht zu erwarten.
- 1.5 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:
- 1.5.1 Verwendete Stoffe und Technologien Das Bauvorhaben erfordert nicht das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG, oder Gefahrgütern i. S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) oder radioaktiven Stoffen (StrlSchG). Unfall-/Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, erbgutverändernden Stoffen können ausgeschlossen werden.
- 1.5.2 Die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen

# Fischaufstiegsanlage Gummering

## 7.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

nen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

- 1.6 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft. Gesundheitsgefährdungen oder zusätzliche Belästigungen von Menschen infolge des Bauvorhabens sind bei Anwendung geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen (z.B. personenbezogene Schutzausrüstung) nicht zu erwarten.

### 2. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

- 2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),

	nein	ja	Art, Umfang, Größe
Aussagen in dem für das Gebiet geltenden regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind? - Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern (01.03.2018), - Regionalplan Landshut (09.07.2013) - Flächennutzungsplan Stadt Dingolfing (Abfrage 23.12.2019) - Raumordnungsplan Landshut (Abfrage 17.10.2019)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Konflikt mit linksstehenden Planungen
Fläche für Siedlung und Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Forstwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei oder Rohstoffgewinnung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ver- und Entsorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	nein	ja	Art, Umfang, Größe
Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten i.S. von § 19 Abs. 3 i.V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. 1.2, Bewertung in einem AFB
Böden mit besonderer Funktion für den Naturhaushalt (Böden mit besonderen Standorteigenschaften: z.B. hohe landschafts- und kulturhistorische Bedeutung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

- 2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien),

Fischaufstiegsanlage Gummering

7.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Südöstlicher Teil des Vorhabens innerhalb Überschwemmungsgebiet HQ100 (Ermittlungsdatum 17.02.2014)
Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgedehnter Porengrundwasserleiter
Für das Landschaftsbild bedeutsame Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (z. B. Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden</li> <li>- unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- Important Bird Areas (IBA)</li> <li>- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung „Ramsar Konvention“</li> <li>- Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)</li> <li>- Biotopverbundflächen (Landesweiter Biotopverbund, Generalwildwegeplan, BfN-Lebensraumnetzwerke)</li> <li>- ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen</li> <li>- sonstige und zwar:</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LIFE-Projekt „Flusserlebnis Isar“: nicht beeinträchtigt</li> <li>- ABSP Biotopverbundfläche Schwerpunktgebiet Isaraue (regional bedeutsame Fläche): vgl. 1.2, Bewertung in einem AFB</li> </ul>

- 2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):
- 2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes, FFH-Gebiet „Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau“ (Nr. 7341-301), östlich direkt an das Vorhabengebiet angrenzend. [Eine FFH- Vorabschätzung wurde durchgeführt.](#) Schutzkriterien des FFH-Gebiets werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.
- 2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst, keine in räumlichem Zusammenhang zum Vorhaben vorhanden

## Fischaufstiegsanlage Gummering

### 7.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

- |        |  |  |
|--------|--|--|
| 2.3.3  | Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,   | keine in räumlichem Zusammenhang zum Vorhaben vorhanden  |
| 2.3.4  | Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,   | Vorhaben liegt vollständig innerhalb des LSG-00172.01. Schutzkriterien des LSG werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.   |
| 2.3.5  | Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,  | keine in räumlichem Zusammenhang zum Vorhaben vorhanden  |
| 2.3.6  | Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleén, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,  | keine in räumlichem Zusammenhang zum Vorhaben vorhanden  |
| 2.3.7  | Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,   | Innerhalb des UR befinden sich folgende geschützte Biotope:<br>- „Isardamm nördlich von Niederviehbach“ (Nr. 7340-1073-007): im Südwesten des Vorhabenbereichs<br>- „Hochwasserdämme an der Isar zwischen Landshut/Dingolfing und der Stadt Dingolfing“ (Nr.7340-0236-005): südöstlich des Vorhabenbereichs<br><br>Keines der Biotope befindet sich im unmittelbaren Vorhabenbereich. Das Biotop „Isardamm nördlich von Niederviehbach“ befindet sich innerhalb der Baufläche, wird aber durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen ausgespart und dadurch nicht beeinträchtigt. |
| 2.3.8  | Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes, | Vorhaben direkt angrenzend an ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet (Verordnung 12.09.1958; HW 100). Das Vorhaben hat keinen erheblichen Einfluss auf Wasserhaushalt.  |
| 2.3.9  | Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,  | Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für Quecksilber in der Isar (Chemischer Zustand = nicht gut). Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Quecksilberkonzentration.  |
| 2.3.10 | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,  | keine in räumlichem Zusammenhang zum Vorhaben vorhanden  |
| 2.3.11 | In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Baudenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmal-  | keine in räumlichem Zusammenhang zum Vorhaben vorhanden  |

## Fischaufstiegsanlage Gummering

### 7.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Schutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

#### 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 3.1 | Der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind | Die zu erwartenden Auswirkungen begrenzen sich auf das unmittelbare Umfeld der Baumaßnahme. Dabei handelt es sich geografisch nach Ssymank um die Naturraum-Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ und nach Meynen/Schmithüsen et al. der Naturraum-Einheit 061 „Unteres Isartal“. Durch das Vorhaben werden vorrangig ökologisch mäßig wertvolle oder geringwertige Flächen in Anspruch genommen, insbesondere versiegelte Flächen und mäßig intensiv genutztes, artenarmes Grünland. In geringem Umfang werden jedoch bau- und anlagebedingt auch Flächen mit Gehölzen (teils junger, teils mittlerer Ausprägung) in Anspruch genommen. Ein Teil der baubedingt zu entfernenden Gehölze kann nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt werden, lediglich ein kleiner Anteil wird anlagebedingt und damit dauerhaft entfernt. Diese Wirkungen sind als Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG zu beurteilen und sind durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu verhindern bzw. durch landschaftspflegerische Maßnahmen gemäß LBP auszugleichen. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Bevölkerung werden ausgeschlossen. |
| 3.2 | Dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen  | keine  |
| 3.3 | Der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen   | Die Auswirkungen beschränken sich auf die Ressourcen, die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommen werden. Eine besondere Schwere oder Komplexität der Auswirkungen liegt nicht vor.   |
| 3.4 | Der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen  | Die genannten Auswirkungen auf die Schutzgüter treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung sowie baubedingte Emissionen können nicht vermieden werden. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung werden keine langfristigen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie Flora und Fauna erwartet. Da durch die geplante FAA die Durchgängigkeit der Isar für die Fischfauna gewährleistet wird, tritt diesbezüglich eine Verbesserung der Habitatfunktion ein.   |
| 3.5 | Dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen  | Baubedingte Auswirkungen treten für eine Dauer von ca. 18 Monaten auf und werden die Emission von Luftschadstoffen, Geräuschen und Licht, sowie die Verdichtung/ Versiegelung von Boden umfassen. Betriebsbedingte Auswirkungen werden durch die FAA nicht herbeigeführt.  |
| 3.6 | Dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben  | Es entstehen keine unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die zu Summationen bereits bekannter Auswirkungen oder neuen Auswirkungen führen.  |
| 3.7 | Der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern  | Der Verlauf der FAA wurde so gewählt, dass Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Mensch auf das notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Soweit möglich, werden bereits vorhandene Verkehrsflächen genutzt.   |

### **Abkürzungsverzeichnis**

AFB	Artenschutzfachbeitrag
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FAA	Fischaufstiegsanlage
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GUM	Gummering
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)
UR	Untersuchungsraum
WHG	Wasserhaushaltsgesetz